

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 6211-27215/2023
Meine Nachricht vom: /

durch den Landrat des Kreises
Ostholstein

Telefon: +49 431 988-
Telefax: +49 431 988614-

22.05.2023

nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Ostholstein
- Fachdienst 6.61: Regionale Planung
- Fachdienst 6.20: Natur und Umwelt
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

mit einer Kopie
für die Gemeinde

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808)

- **23. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Sierksdorf, Kreis Ostholstein**

Frühzeitige Beteiligung vom 03.03.2023

Stellungnahme des Kreises Ostholstein vom 05.04.2023

Die Gemeinde Sierksdorf beabsichtigt, in dem Gebiet in Roge „am östlichen Ortsrand südlich der Neustädter Straße“ eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ auszuweisen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuerwehr. Das bestehende

Feuerwehrgerätehaus ist zu klein und aufgrund der begrenzten Grundstückszuschnitte auch nicht entsprechend erweiterungsfähig. Das aktuelle Gebäude genügt zudem nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche bislang als Fläche für die Landwirtschaft dar und soll entsprechend geändert werden.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan 2004 für den Planungsraum II (alt).

Der Ortsteil Roge in der Gemeinde Sierksdorf liegt im ländlichen Raum. Die Entwicklung des Ortsteils erfolgt im Rahmen des örtlichen Bedarfs. verfügt über keine zentralörtliche Funktion.

Nach Ziffer 3.9 Abs. 4 LEP-Fortschreibung 2021 hat bei der Ausweisung neuer Bauflächen die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Bevor Kommunen neue nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können.

In den Planunterlagen ist bereits eine Alternativenprüfung durchgeführt worden. In der Alternativenprüfung wurden sechs Flächen in Roge miteinander verglichen. Von allen Flächen können die entsprechenden Hilfsfristen eingehalten werden. Im Ergebnis wurde eine Feuerwehrrnutzung auf den Flächen 3 und 4 für denkbar gehalten. Der nun zur Planung vorgelegte Standort entspricht der Alternativfläche 3. Die Fläche 4 steht aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht zur Verfügung.

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Sierksdorf Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Gez.